Mieterschutz jetzt für alle

Frontkämpfer von der Sorge um die Angehörigen befreit.

In diesen Tagen, in denen Millionen deutscher Männer Haus und Heim verlassen, um dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, sieht die Reichsregierung es als ihre Aufgabe an, die Frontkämpfer von der Sorge um den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen zu befreien. Aus diesem Grunde hat die Reichsregierung durch eine Verordnung das Mieterschutzgesetz auf diejenigen Mietverhältnisse ausgedehnt, für die es bisher noch nicht galt.

Damit gilt der Schutz dieses Gesetzes nunmehr für sämtliche Wohnungen und Geschäftsräume. Vor willkürlichen Kündigungen sind also die Mieter geschützt. Diese müssen aber auch ihrerseits ihre Miete weiterzahlen, damit der Hauseigentümer seine Verpflichtungen erfüllen kann. Die Sorge um die Bezahlung der Miete wird den Mietern, falls notwendig, durch die besonderen Kriegsfürsorgemaßnahmen in weitem Umfange abgenommen. Gleichzeitig hält es die Reichsregierung für erwünscht, daß von voreiligen Kündigungen abgesehen wird, damit die Kriegsteilnehmer die Gewißheit haben, daß sie bei ihrer Rückkehr ihr Heim wiederfinden.

Endlich ist Vorsorge dafür getroffen worden, daß sowohl die Mietpreise wie auch die auf einem Gebäude ruhenden Verbindlichkeiten gegenüber dem bisherigen Stande keine Steigerung erfahren.

Die Unterstützung für dienstverpflichtete Arbeitskräfte

Die Sicherung der Lebensrechte unseres Volkes erfordert es, daß die Arbeitskraft jedes Volksgenossen an der Stelle eingesetzt wird, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Diese große und wichtige Aufgabe muß von den deutschen Arbeitsämtern verstärkt auf dem Wege der Dienstverpflichtung gelöst werden. Ursprünglich lediglich als Ausnahmeerscheinung im Arbeitseinsatz gedacht, wird die Dienstverpflichtung in dem uns aufgezwungenen Kampf um unsere Existenz zum wichtigen und schlagkräftigen Instrument des wehrwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes. Der wirtschaftliche Gestellungsbefehl tritt neben den militärischen Gestellungsbefehl. Es ist nicht minder wichtig als dieser, um das Gelingen der großen Aufgabe zu sichern.

Bisher ist die Frage der Gewährung einer Unterstützung an Dienstverpflichtete neben dem Arbeitslohn an der neuen Arbeitsstelle von dem Gedanken des vollen Lohnausgleiches beherrscht gewesen, d. h. man hatte sichergestellt, daß durch die Dienstverpflichtung keine Minderung des bisherigen Arbeitseinkommens erfolgte. Dieser Gedanke war gut, solange die Dienstverpflichtung im Frieden die letzte Zuflucht zum Arbeitseinsatz war und zahlenmäßig keine größeren Ausmaße annahm. Die durch die Aenderung der außenpolitischen Lage notwendig gewordene Konzentration der Kräfte macht jedoch ein Festhalten an einer solchen Regelung unmöglich.

Nunmehr war eine Form zu finden, die einerseits den staatspolitischen Notwendigkeiten entspricht, andererseits aber unbillige Härten vermeidet. Diesen Notwendigkeiten trägt die vom Reichsarbeitsminister erlassene Anordnung vom 4. September 1939 Rechnung. In ihr ist bestimmt worden, daß einem Dienstverpflichteten, der infolge der Dienstleistung von seinen Angehörigen getrennt leben muß, neben dem Arbeitslohn an der neuen Arbeitsstelle vom Arbeitsamt Trennungszuschläge bis zu 19 Reichsmark wöchentlich gewährt werden können. Außerdem kann dem Dienstverpflichteten vom Arbeitsamt eine Sonderunterstützung gewährt werden, wenn der Dienstverpflichtete aus der Zeit vor der Verpflichtung Verbindlichkeiten hat.

Ernte fast eingebracht

Das in der ersten Hälfte des Monats August noch anhaltende feuchte Wetter wurde in der zweiten Hälfte von heiterer Witterung abgelöst. Die Niederschläge hielten sich in mäßigen Grenzen und waren im allgemeinen völlig ausreichend. Infolge der im großen und ganzen günstigen Wetterlage gingen die Erntearbeiten gut vorwärts. Teilweise stehen in höheren Lagen noch Puppen auf den Feldern. Vom Getreide sind Winterroggen und Wintergerste so gut wie unter Dach und Fach gebracht. Vom Weizen und von der Sommergerste sind bis zu 70 v. H. eingefahren. Hafer ist mehr als die Hälfte eingebracht; in verschiedenen Gegenden wird er noch gemäht. Die Hackfrüchte haben sich im wesentlichen gut erholt. Die Rüben zeigen mitunter Schosser. Die Futterpflanzen haben sich gut entwickelt. Mit der Grummeternte ist begonnen worden. An Schädlingen machen sich Feldmäuse und Ackerschnecken bemerkbar. Das Wachstum der Reben war im allgemeinen günstig.

Wo melden sich Frauen zur Mitarbeit?

Meldungen von Frauen und Mädchen, die in Dienststellen und landwirtschaftlichen Betrieben ganztägig gegen Entgelt arbeiten wollen, nehmen die zuständigen Arbeitsämter entgegen. Meldungen von Frauen und Mädchen, die sich ehrenamtlich halbtags oder stundenweise zur Verfügung stellen, können an die Dienststellen der NS.-Frauenschaft gerichtet werden.

Wer sich meldet und nicht sofort eingesetzt werden kann, gibt seine Anschrift an und teilt mit, wie er zu erreichen ist. Alle, die in den ersten Tagen noch nicht abgerufen werden, verwenden die Zeit am besten zu schneller und gründlicher Vorbereitung. Das Deutsche Frauenwerk hat deshalb die Pläne seiner Mütterschulungslehrgänge entsprechend umgestellt und vermittelt in verschiedenen Kursen Kenntnisse über die Betreuung von Kindern, über Pflege von Kranken in Familien und Heimen und über Verbandtechnik, über die Beschäftigung und Erziehung von Kindern in Gruppen, über die Verpflegung Erwachsener und Kinder in Familien und Heimen nach sparsamen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie über die Herstellung, das Umändern und Ausbessern von Kleidungsstücken.

Anmeldungen zu diesen Lehrgängen nehmen die Dienststellen der NS.-Frauenschaft und die Mütterschulen entgegen. Von dem Beginn der Kurse werden die Frauen, die sich jetzt schon anmelden können, rechtzeitig unterrichtet.

Sachsen und Nachbarschaft.

Lauenstein. Schadenfeuer. In Liebenau entstand durch Funkenflug einer Dampfwalze ein Schadenfeuer, dem das Haus des Waldarbeiters Kuhnert zum Opfer fiel. Da der Ausbruch des Feuers nicht sofort bemerkt worden war, wurde das Dachgeschoß des Gebäudes und die angebaute Scheune mit allem, was sich darin befand, vernichtet. Aus dem Erdgeschoß konnte das Hausgerät gerettet werden; auch das Vieh, das sich zum Glück auf der Weide befand, blieb verschont. Den Anstrengungen der Feuerwehr gelang es, ein benachbartes Gut vor dem Uebergreifen des Brandes zu schützen.

Wintersdorf. Vier Brüder und ein gemeinsamer Geburtstag. Eine seltene Geburtstagsfeier kann alljährlich in der Familie Dörfel in der Berggasse begangen werden. Die vier in Kauerndorf in den Jahren 1892, 1894, 1896 und 1899 geborene Söhne feiern gemeinsam am 2. September Geburtstag. Die drei ältesten Söhne des jetzt 75jährigen Elternpaares haben am großen Völkerringen an der Front teilgenommen, und jetzt steht der vierte zur Verteidigung von Deutschlands Freiheit und Ehre in den Reihen unserer Wehrmacht.

Chemnitz. Schwere Bluttat. Am Dienstag gegen 22 Uhr versuchte der 46 Jahre alte Walter Priemer, seiner 30 Jahre alten Ehefrau die Kehle durchzuschneiden. Priemer ist erst seit April dieses Jahres verheiratet und führte mit seiner Frau noch keinen gemeinsamen Haushalt. Zur Ausführung der Tat lauerte er seiner Frau vor deren Wohnung auf. Die Ehefrau wurde schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht. Priemer ergriff nach der Tat die Flucht. In der Wohnung seiner Mutter versuchte er, sich mit Gas zu vergiften. Durch das Eingreifen von Kriminalbeamten, die sofort die Fahndung aufgenommen hatten, wurde die Vollendung des Selbstmordes vereitelt.

Steinbach (Erzg.). Wohnhausbrand. In einem von drei Familien bewohnten Wirtschaftsgebäude brach Feuer aus, das mit großer Geschwindigkeit um sich griff, zumal auf dem Oberboden Heu lagerte. Die Einrichtungsgegenstände der drei Familien konnten nur zum Teil gerettet werden. Die Wehren mußten sich darauf beschränken, eine benachbarte Scheune vor den Flammen zu bewahren.

Plauen. Leichtsinniges Spiel. Zwei Knaben im Alter von elf und dreizehn Jahren, die nach Oberlosa unterwegs waren, setzten sich auf die Anhängergabel zwischen zwei schwerbeladenen Anhängern einer Zugmaschine. Der 10 Jahre alte Wolfgang Hoyer nahm später ebenfalls bei den Kameraden Platz. Als der Beifahrer von der Zugmaschine abstieg und nun die Knaben gleichfalls ihren Platz verlassen wollten, kam Wolfgang Hoyer zu Fall. Ein Rad des nachfolgenden Anhängers fügte ihm so schwere Kopfverletzungen bei, daß der Knabe auf der Stelle getötet wurde.

Sperrballone stehen an unseren Grenzen.

Zu der Flugabwehr an unserer Ostgrenze traten auch wieder die Sonderformationen in Tätigkeit. So stiegen die dichten schützenden Gürtel der Sperrballone auf.

(Scherl-Wagenborg — M.)

Gewinnauszug
5. Klasse 1. Deutsche Reichslotterie

Ohne Gewähr — Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind drei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den drei Abteilungen I, II und III

2. Ziehungstag — 4. September 1939

In der gestrigen Nachmittagsziehung wurden gezogen

3 Gewinne zu 40000 RM. 398323
3 Gewinne zu 5000 RM. 41707
6 Gewinne zu 4000 RM. 174546 299679
27 Gewinne zu 3000 RM. 13391 44548 202518 309707 311088 311707 313500 349321 388243
54 Gewinne zu 2000 RM. 2686 22994 27991 55928 88490 92409 97999 104960 174694 185022 214322 220661 269487 272995 277362 340001 356133 362754
123 Gewinne zu 1000 RM. 3589 6829 19887 21927 22061 40518 50123 53180 54092 60093 68130 83798 100666 103854 104279 107958 109128 118681 141859 144069 161491 179725 184442 186617 187203 190112 196364 209692 241199 254133 255673 267784 286289 316906 321539 331239 346415 351329 361609 388179 399872
276 Gewinne zu 500 RM. 1443 3047 8241 10999 18065 16154 17387 18547 21850 22333 24576 31908 31960 33669 35848 40289 46418 49423 49500 60204 56668 58751 62906 66927 67700 69907 91361 102476 105971 110094 115435 118175 119530 120068 125861 150014 150340 153254 159958 170618 173715 181108 184129 197312 198796 199156 200632 209663 210511 216335 217791 218650 221467 222662 232456 233189 235653 244294 246249 256031 262372 272569 277709 283594 284000 291166 295223 297504 311693 311847 312419 314408 315022 316073 323868 326155 336542 340046 344159 345049 347971 356465 365072 366746 380283 380961 381000 382563 384368 386643 387561 398062

489 Gewinne zu 300 RM. 1122 1770 2089 4607 4866 9656 9210 12549 12918 13460 35920 38321 39274 39745 40692 44265 46902 47521 49615 51677 60193 60743 67035 67235 67907 68654 69029 70731 73460 80694 82905 89484 90052 100640 101213 103129 103441 108506 112867 113943 114328 121681 122838 125323 131319 132089 132168 135678 139919 140176 140996 145103 146660 146661 149719 154710 154876 164192 165716 167758 172120 179125 182822 186739 187560 189490 190689 191078 191820 199960 196145 196830 197212 200913 202519 211803 215041 219357 223316 230826 230857 234172 234280 235375 241940 242042 244043 245947 249074 247550 247565 249910 250471 250476 250773 254921 255634 255654 256792 257042 257500 260603 261293 262944 265120 267013 268112 269091 282307 284938 286481 290072 290671 291849 295990 301013 306602 310744 311194 311282 311848 312200 318466 318881 319476 321547 322222 324284 325405 332842 333115 335066 336578 340523 341732 345409 348735 351299 351593 353214 354159 355965 356809 356409 356774 360806 365050 366467 375439 381003 385337 386420 386481 386717 387263 390817 396787 396050 396373 397096 399762

Außerdem wurden 6526 Gewinne zu je 150 RM. gezogen.

Im Gewinnrade verblieben: 3 Prämien zu je 500 000 RM, 3 Gewinne zu je 500 000 RM, 3 zu je 300 000, 6 zu je 100 000, 12 zu je 50 000, 12 zu je 40 000, 18 zu je 30 000, 36 zu je 20 000, 132 zu je 10 000, 306 zu je 5000, 387 zu je 4000, 837 zu je 3000, 1635 zu je 2000, 4689 zu je 1000, 10 989 zu je 500, 22 011 zu je 300, 288 924 zu je 150 RM.

3. Ziehungstag — 5. September 1939

In der heutigen Vormittagsziehung wurden gezogen

6 Gewinne zu 5000 RM. 150712 215837
6 Gewinne zu 4000 RM. 146851 286173
18 Gewinne zu 3000 RM. 43535 127397 166626 238947 341038 361725
42 Gewinne zu 2000 RM. 19096 60616 144712 179875 193038 241067 253088 260723 314882 320353 321793 341798 380333 386564
93 Gewinne zu 1000 RM. 10065 38025 65851 69662 88290 87221 92811 104907 106429 128898 135903 136455 144574 153854 160684 218224 225877 230143 270293 286078 289903 294377 297018 304364 306739 324645 337853 338611 340692 340744 345424
270 Gewinne zu 500 RM. 3132 6569 9164 10051 11562 21353 26752 28178 32319 35014 36772 38326 44679 46724 47228 51594 55082 56894 61116 63375 63928 70147 72740 75918 78753 84159 86002 86297 93319 98353 102597 105389 106644 117982 124642 134521 136828 141464 146330 154770 156417 158876 161033 161248 164501 165868 171862 179716 182950 186072 197976 198102 199926 200501 202376 204956 213013 214657 218447 221748 234108 236207 235962 249576 256434 258976 260903 266742 272831 273720 283450 290327 292397 300416 305498 307248 314382 315032 345036 349227 354187 361752 362469 362992 371045 372855 375165 384556 386534 390462

582 Gewinne zu 300 RM. 6847 8115 9035 9068 12806 15435 15778 16929 28075 29049 31058 35926 36084 36304 36400 36683 42667 44771 46754 49104 50289 50791 51329 52839 53355 56148 58301 59704 60951 67964 69942 74379 76737 78079 79650 81939 83201 83528 86909 90139 91564 91900 94414 96215 96362 96541 96998 102406 106784 106112 119226 126830 125864 128379 129006 131451 132413 133420 133894 138870 146215 149616 156254 156468 162844 166633 172115 174180 174906 176106 176648 176693 182161 182765 182787 183417 183494 183994 184619 186935 190106 200451 203136 207917 209739 214121 219828 221344 222220 222878 229674 229714 230104 230488 230849 231466 231749 232340 238695 240417 241208 241701 241884 242522 247073 249319 250060 250232 251212 255286 262619 262672 263737 267342 270978 272419 273345 275865 276524 277136 279996 281014 281053 282495 283406 285665 288056 288355 288606 289168 289282 292514 296160 302912 304928 305183 305742 310012 316479 318646 321590 328488 327198 330055 331742 333068 333379 333429 333941 334022 336137 336402 338498 338202 338620 341625 341846 343106 343374 344432 349065 350923 352477 353202 355421 356204 362864 365662 367497 369312 371789 372984 374297 375620 375571 376694 379464 384062 384266 384515 384613 385150 387309 389115 389234 390124 391121 391227 391874 392981 393156 393456 394441 396778

Außerdem wurden 6483 Gewinne zu je 150 RM. gezogen.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptschriftleiter: Hermann Läßig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Textteil einschließlich Bilderdienst.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reiche, Wilsdruff.
Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff.
DA. VIII. 1939: 1494. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.

Amtliche Verkündigungen

Für den Bezirkstierarzt in Meißen ist

Herr Tierarzt Max Zieschank, hier,

als Stellvertreter bestellt worden.

Zuschriften sind an den Stellvertreter zu richten.

Wilsdruff, am 6. September 1939. **Der Bürgermeister.**

Öffentliche Erinnerung zur Steuerzahlung.

A. An die am 11. September 1939 fälligen

1. Umsatzsteuervorauszahlungen für Monatszahler,
2. Einkommen- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen nach Maßgabe der zuletzt zugestellten Steuerbescheide,
3. Mehreinkommensteuer (1. Teilbetrag)

wird öffentlich erinnert.

Nach den §§ 1 und 2 des Steuersäumnisgesetzes vom 24. 12. 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 1271) ist ein Säumniszuschlag von 2 v. H. des Steuerbetrages verwirkt, wenn die Steuerzahlung nicht bis zum Ablauf des 12. 9. 1939 entrichtet wird. Gegen säumige Schuldner wird alsbald das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

B. Die gleiche Erinnerung ergeht sinngemäß

1. an die Arbeitgeber, die die bis zum 5. September 1939 abzuführenden Lohnsteuer- und Wehrsteuerbeträge bis zum Ablauf des 7. 9. 1939 noch nicht abgeführt haben, und an die Arbeitgeber, die die bis zum 20. 9. 1939 abzuführenden Beträge nicht rechtzeitig leisten,
2. an die Pflichtigen, die die nach Maßgabe der zugestellten Steuerbescheide fälligen Abschlußzahlungen 1938 auf Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer nicht rechtzeitig geleistet haben oder nicht rechtzeitig leisten werden,
3. an die Unternehmer, die die bis zum 11. und 20. 9. 1939 zu entrichtende Beförderungssteuer nicht rechtzeitig abführen,
4. an die zur Vornahme des Steuerabzuges von Aufsichtsratsvergütungen verpflichteten Unternehmer,
5. an die zur Vornahme des Steuerabzuges vom Kapitalertrag verpflichteten Schuldner

für die Steuerabzugsbeträge, die nicht binnen einer Woche nach Zufließen der Vergütungen bezw. des Kapitalertrages abgeführt werden.

Finanzamt Meißen, 6. September 1939.

Behelfsmäßige Luftschutzmaßnahmen in bestehenden Gebäuden.

Nach der neunten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz v. 17. 8. 1939 und den dazu erlassenen Ersten Ausführungsbestimmungen vom 17. 8. 39 haben sämtliche Eigentümer von bestehenden Gebäuden sofort die behelfsmäßige Herrichtung von Luftschutzräumen in die Wege zu leiten.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen haben neben dem Eigentümer alle Personen (Mieter), zu deren Schutz die Behelfsmaßnahmen bestimmt sind, beizutragen.

Die Untergruppenführer des Reichsluftschutzbundes sind beauftragt, wegen Beschaffung von Luftschutzräumen in den einzelnen Grundstücken Nachprüfungen vorzunehmen. Den Anweisungen dieser Organe ist nachzugehen.

Wilsdruff, am 7. Sept. 1939. Der Bürgermeister.

Bohnerwachs lose ..... ½ kg **48** ₰
Bodenbeize r. braun, lose .... ½ kg **60** ₰
Beides geeignet für Bohnerapparat Bohner-Maxe
Thams & Garfs, Wilsdruff Markt 3 Fernr. 194

Photo-Apparat
in Kraftpostwartehalle Wilsdruff
gefunden
Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes

Suche Stellung als Hausmädchen
für 1. Oktober in Wilsdruff.
Angebote unter 2116 an die Geschäftsstelle dieses Blattes

Plakate
„1–3 Uhr geschlossen"
vorrätig
Buchdruckerei Arthur Zschunke.

Arterien Verkalkung
Magen-, Leber-, Herz-, Darm-, Gallenleiden, Rheuma
Nerus-Knoblauchsaft
leistet gute Dienste. Gesundheit ist Reichtum. 1.50, 2.75.
Nerus-Knoblauch-Dragees frei von Geruch und Geschmack. Packung 1,00.
Drogerie Paul Kletzsch